

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 330**

25-27034
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Einrichtung eingeschränktes Halteverbot im Bereich
Sandwüstenweg 22/22A**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.12.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue
(Entscheidung)

22.01.2026

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat Nordstadt-Schunteraue regt an, dass im Bereich des Sandwüstenwegs Hausnummern 22/22A bis zur Kreuzung der Einmündung Schreberweg ein eingeschränktes Halteverbot eingerichtet wird.

Sachverhalt:

In dem oben genannten Bereich wird durch Dauerparker die Sicht genommen und es kommt häufig vor der Einmündung mit Vorfahrt von rechts am Schreberweg zu brenzlichen und gefährlichen Verkehrssituationen. Für Verkehrsteilnehmer die in Richtung Norden fahren, wird die Sicht teilweise völlig verdeckt, da auch größere Fahrzeuge wie Sprinter dort parken. Noch enger wird es dann, wenn der Linienbus 416 in diesem Bereich einem entgegenkommt. Taktzeiten des ÖPNV sind dann manchmal auch nicht einzuhalten. Es ist schon vorgekommen, dass der ÖPNV zeitweise eingestellt werden musste, da durch parkende Fahrzeuge kein sicheres Vorbeifahren möglich war. Auch muss man bedenken, dass der Schreberweg als offizieller Schulweg zu GS Schunteraue an der Albert-Schweitzer-Straße ausgewiesen ist und viele Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad oder Roller unterwegs sind, aber die parkenden Fahrzeuge am Sandwüstenweg wegen ihrer Körpergröße nicht einsehen können. Eine ca. 3 Meter hohe Hecke im Bereich dieser Einmündung mit Vorfahrt von Rechts erschwert die Querung zusätzlich. Mit dem Kontaktbeamten der Polizei wurde gesprochen, der die Situation ähnlich sieht. Mit geringem Aufwand "Schild" eingeschränktes Halteverbot in dem geschilderten Bereich ließe sich die Situation sofort entschärfen, und das Problem aus der Welt schaffen.

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

3 Fotos